

Harald MOLLERS, Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung

Ausschusssitzung vom 15.03.2018

2. Frage : Frau Schmitz

Thema: CAP-Reform

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Im Rahmen der Regierungskontrolle im Monat Oktober stellte Herr Niessen, Ihnen, Herr Minister, eine Frage zu den Kursen zur Vorbereitung auf das Pädagogische Befähigungszeugnis. Damals äußerten Sie, dass der nächste Ausbildungszyklus im Februar 2018 starten würde und dass einige Neuerungen anvisiert wären. Diese würden unter anderem auf einer Evaluation der aktuellen Ausbildungsreihe, die in Zusammenarbeit mit den hiesigen Sekundarschulleitern im Frühjahr durchgeführt wurde, fußen. Dazu nun meine Frage:

Was beinhaltet diese sogenannte CAP-Reform und inwieweit ist die Umsetzung fortgeschritten?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

werte Kolleginnen und Kollegen,

Die AHS hat eine Evaluation ihrer Zusatzausbildung zur Erlangung der Lehrbefähigung vorgenommen.

In diese Evaluation sind die Rückmeldungen der Teilnehmer der Zusatzausbildung, der Dozenten und der Sekundarschulleiter eingeflossen.

Am 19. Dezember letzten Jahres hat die Direktion der AHS mir die Resultate der Evaluation und die sich daraus ergebenden Reformvorschläge vorgestellt.

Vorerst hat die AHS 10 Bausteine identifiziert, die bei der Erneuerung der Ausbildung berücksichtigt werden sollen.

Die Hälfte der Bausteine betrifft die Ausbildungsorganisation, die andere Hälfte die Unterrichts- oder Personalentwicklung.

In Bezug auf die Organisation möchte die AHS

1. die Effizienz steigern,
2. modulare Unterrichtsformen einführen,
3. die Anzahl Beobachtungen zur Praxisbeurteilung erhöhen,
4. Theorie und Praxis alternieren (*um ein besseres Verständnis und eine bessere Anwendung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten zu erzielen*),
5. das Prüfungsverfahren inkl. der Prüfungsstunde überarbeiten (siehe Punkt 10).

Hinsichtlich der Personal- und Unterrichtsentwicklung plant die AHS

6. eine engere Verzahnung von Kursen (*um eine bessere Kohärenz in den Bereichen allgemeine Didaktik, Fachdidaktik und Laboratorien zu erzielen*),
7. eine bessere Abstimmung unter Praktikumsbegleitern und Jurymitgliedern, um die Kohärenz der Ausbildung zu gewährleisten,
8. die Einführung einer Berufseingangsphase,
9. die Stärkung der Eigenverantwortung der Studierenden (*die ihren Einsatz während der Ausbildung verantworten und ihre (Vorbild-)Rolle als Lehrer reflektieren sollen*),
10. die Einführung neuer Formen der Leistungsermittlung und –bewertung (*um Lernprozesse stärker zu gewichten (Portfolio) und neben fachlichen und*

inhaltlichen Elementen auch methodische, soziale und personale Aspekte zu berücksichtigen).

Die Bedarfsanalyse liegt also vor.

Die Überlegungen zur konkreten Umsetzung der verschiedenen Reformvorhaben sind unterschiedlich weit gediehen.

Insbesondere die Maßnahmen, die methodisch-didaktische und inhaltliche Aspekte betreffen, sind mit einer Reihe von Fragen verbunden, die es noch zu klären gilt.

So möchte die AHS die Anzahl Praxisbeobachtungen erhöhen, indem neben der allgemeindidaktischen Begleitung auch eine fachdidaktische Begleitung während der Praktikumsphase bereitgestellt wird.

Sie steht dabei aber vor der Herausforderung, Fachdidaktiker zu finden, die stundenweise zur Verfügung stehen.

Auch die angestrebte Verzahnung in den Bereichen allgemeine Didaktik, Fachdidaktik und Laboratorien stellt die AHS vor Schwierigkeiten, da die Studenten die fachdidaktische Ausbildung an auswärtigen Hochschulen und Universitäten absolvieren.

Auch die inhaltliche Überarbeitung der Ausbildungsmodule ist noch nicht abgeschlossen.

Damit die AHS ausreichend Zeit hat, die inhaltliche Neugestaltung vorzubereiten und um zu vermeiden, dass die Reform sich auf eine **Neuorganisation** beschränkt, habe ich darum gebeten, die derzeitige Ausbildung nach dem alten System abzuwickeln und mit der reformierten Ausbildung im September 2019 zu starten.

Die AHS hat beschlossen, dennoch erste organisatorische Anpassungen vorzunehmen.

So hat die neue Ausbildung mit einem Startmodul begonnen, das an 3 Tagen in den Karnevalsferien und an 2 Tagen in den Osterferien stattfindet.

Auch die Gruppe, die mit der Ausbildung nach den Sommerferien beginnt, soll im August ein Startmodul absolvieren.

Auch die Inhalte der Ausbildung sollen bereits nach und nach an den neuen Schwerpunkten ausgerichtet werden.*

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!